

RECHENSCHAFTSBERICHT  
GLOBAL ADVANTAGE STRATEGY FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011  
FÜR DAS RUMPFRECHNUNGSJAHR VOM  
26. JUNI 2023 BIS  
31. MÄRZ 2024

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Markus Wiedemann<br>Mag. (FH) Katrin Pertl<br>Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA                         |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung<br>MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung<br>Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer |
| <b>Staatskommissär</b>  | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA<br>Christian Reininger, MSc (WU)   |
| <b>Depotbank</b>        | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien  |
| <b>Bankprüfer</b>       | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft   |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

|  |   |
|--|---|
| Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:   | EUR 3.710.759,64                        |
| davon feste Vergütungen:   | EUR 3.212.398,89                        |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):  | EUR 498.360,75                          |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :  | 40 ( <i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i> ) |
| davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:  | 7 ( <i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i> )   |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:   | EUR 786.460,33                          |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):   | EUR 430.973,91                          |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:  | EUR 151.735,66                          |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.369.169,90                        |
| Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):   | nicht vorgesehen                        |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:            | keine Unregelmäßigkeiten                |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
  - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
  - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Global Advantage Strategy Fund Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rumpfrechnungsjahr vom 26. Juni 2023 bis 31. März 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Global Advantage Strategy Fund über das abgelaufene Rumpfrechnungsjahr vor.

### Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            | Fondsvermögen gesamt | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Thesaurierungsfonds AT0000A352Z4<br>Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Vollthesaurierungsfonds AT0000A35300<br>Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil | Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag | Wertentwicklung (Performance) in % |
|------------|----------------------|--|--|--|--|--|------------------------------------|
| 31.03.2024 | 3.357.915,73         | 105,18                                   | 0,0000   | 0,0000                                 | 105,18   | 0,0000                                   | 5,18                               |

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2024.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|  | Thesaurierungsanteil AT0000A352Z4 | Vollthesaurierungsanteil AT0000A35300 |
|--|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres             | 100,00                            | 100,00                                |
| Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres               | 105,18                            | 105,18                                |
| Nettoertrag pro Anteil                                     | 5,18                              | 5,18                                  |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b> | <b>5,18 %</b>                     | <b>5,18 %</b>                         |

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                   |  |                  |                  |
|-------------------|--|------------------|------------------|
| Zinsenerträge     |  | 16.510,86        |                  |
| Dividendenerträge |  | <u>12.871,96</u> | <u>29.382,82</u> |

##### Aufwendungen

|  |                   |                  |                   |
|--|-------------------|------------------|-------------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft       | <u>-63.408,55</u> | -63.408,55       |                   |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen               |                   |                  |                   |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -4.680,00         |                  |                   |
| Publizitätskosten                              | -1.472,40         |                  |                   |
| Wertpapierdepotgebühren                        | -1.060,06         |                  |                   |
| Depotbankgebühr                                | <u>0,00</u>       | <u>-7.212,46</u> | <u>-70.621,01</u> |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-41.238,19**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|                      |  |                   |  |
|----------------------|--|-------------------|--|
| Realisierte Gewinne  |  | 22.377,50         |  |
| Realisierte Verluste |  | <u>-28.312,28</u> |  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-5.934,78**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-47.172,97**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|   |  |                   |                   |
|---|--|-------------------|-------------------|
| Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne  |  | 341.476,63        |                   |
| Veränderung der nicht realisierten Kursverluste |  | <u>-95.765,18</u> |                   |
|   |  |                   | <u>245.711,45</u> |

**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres** **198.538,48**

### c) Ertragsausgleich

|   |  |                |                       |
|---|--|----------------|-----------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres |  | <u>-763,81</u> |                       |
| <b>Ertragsausgleich</b>                               |  |                | <b><u>-763,81</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup>** **197.774,67**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 239.776,67.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 21.957,86.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| Ausgabe von Anteilen   | 3.686.562,75               |
| Rücknahme von Anteilen | -527.185,50                |
| Ertragsausgleich       | <u>763,81</u>              |
|                        | <b><u>3.160.141,06</u></b> |

### Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**197.774,67**

### Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup>

**3.357.915,73**

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 9.200,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A352Z4 ) und 22.726,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A35300 )

Global Advantage Strategy Fund / ISIN (AT0000A35300): Für das gegenständliche Rumpfrechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 1.485,36, das sind 0,06 % des Nettoinventarwerts.

Global Advantage Strategy Fund / ISIN (AT0000A352Z4): Für das gegenständliche Rumpfrechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 601,31, das sind 0,06 % des Nettoinventarwerts.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### Juni 2023

Am 15.06.2023 wurde der Global Advantage Strategy Fund lanciert. Trotz einer weiterhin unsicheren geopolitischen Lage stiegen die weltweiten Aktienkurse im Eröffnungsmonat um 5.8%. Obwohl die US-Daten robust ausfielen, schien sich die Wirtschaftstätigkeit allgemein abzuschwächen. Angesichts der weiterhin hartnäckigen Kerninflation verpflichteten sich die wichtigsten Zentralbanken zu weiteren Straffungen.

#### Juli 2023

Im Juli stiegen die globalen Aktien um 3.7%, während die globale Staatsanleihen um 0.3% nachgaben. Die Wirtschaftstätigkeit blieb in den USA robust, hingegen schien diese in Europa nachzugeben. In China blieb der Aufschwung uneinheitlich, allerdings wurden Unterstützungsmassnahmen für die Zukunft von dem politischen Entscheidungsträger signalisiert. Trotz der unterschiedlichen Lage der Wirtschaftszonen schienen die wichtigsten Zentralbanken sich einem Ende ihrer Straffungszyklen zu nähern.

#### August 2023

In den Vereinigten Staaten stieg die Arbeitslosenquote im August unerwartet auf 3.8%, trotzdem erwies sich die Kerninflation als leicht rückläufig. Auf dem jährlichen Gipfeltreffen in Jackson Hole betonte FED-Chef Powell den Grundsatz «higher for longer» und schloss weitere Zinserhöhungen nicht aus. In Europa lag sowohl die Gesamt- als auch die Kerninflation bei 5.3% (Gesamtinflation unverändert, Kerninflation rückläufig). Die Bank of England erhöhte ihren Leitzins im August um 25 Basispunkte, womit dieser nun bei 5.25% liegt. Weitere Erhöhungen gelten als wahrscheinlich. In China verschärfte sich die Immobilienkrise und Country Garden, einer der grössten privaten Immobilienentwickler Chinas, stand kurz vor der Zahlungsunfähigkeit. Getrieben von der unberechenbaren Lage der Märkte gaben die globalen Aktien im August um 2.8% nach.

#### September 2023

Die Gewinne des Sommers wurden im September durch eine allgemeine Schwäche der Aktienmärkte wieder vernichtet. So gaben die globalen Aktien im Monatsverlauf um 4.1% nach und lediglich der Energiesektor konnte den Monat im Plus abschliessen. Im S&P 500 waren es wieder die sieben grössten US-Technologiewerte, die den Löwenanteil zur 13%igen Avance seit Jahresbeginn beitrugen. Durch eine Einigung in letzter Minute konnte eine Haushaltssperre der US-Regierung vermieden werden, wodurch die Finanzierung bis Mitte November sichergestellt werden konnte. Die FED belies ihren Zielkorridor für die Zinsen unverändert bei 5.25-5.50%, während die EZB ihren Einlagensatz um 25 Basispunkte auf nun 4% erhöhte. Die BoE sowie die SNB belies ihren Leitzins bei 5.25% bzw. 1.75%. Hier gilt es anzumerken, dass in der Schweiz sowohl die Gesamtinflation (1.6%) wie auch die Kerninflation (1.5%) deutlich unter dem Zielwert von 2% liegen.

#### Oktober 2023

Wie schon im September hielten die Sorgen bezüglich einer länger anhaltenden «higher for longer» Zinssituation und deren Folgen auf die Wirtschaft hartnäckig an. Neu hinzugekommen waren Sorgen über Auswirkungen des Kriegs zwischen Israel und den Hamas im Nahen Osten. Die chinesische Wirtschaft kämpfte weiterhin mit dem arg ins Stocken geratenen Immobiliensektor. Dass die USA zeitgleich die Sanktionen bezüglich des Verkaufs von KI-Chips an chinesische Unternehmen verschärfte, drückte zusätzlich auf die Investorenstimmung. Die im zweiten Teil des Monats beginnende Berichtssaison führte zu erhöhter Volatilität, da weniger Unternehmen die Erwartungen übertreffen konnten als in vergangenen Quartalen.

### **November 2023**

Die Stimmung an den Märkten schlug im November ins Positive um, als Signale der Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt sowie auch im Dienstleistungssektor die Hoffnungen bestärkten, dass die US-FED mit ihren Zinserhöhungen am Ende angelangt sei. Die Märkte haben damit begonnen die ersten Zinssenkungen für das Frühjahr 2024 einzupreisen, was einem historisch kurzen Zeitraum von zirka 8 Monaten zwischen der letzten Anhebung und der ersten Senkung entsprechen würde. Der Stimmungsumschwung wirkte sich auch auf die Aktienmärkte aus, wodurch globale Aktien im November um +7.6% zulegen konnten.

### **Dezember 2023**

Mit dem Glauben daran, dass die Zinsen bald nachgeben, setzten die Aktienmärkte den seit Ende Oktober andauernden Aufwärtstrend fort. Der US-Markt performte dabei am besten. So stieg der S&P 500 für die achte Woche in Folge und legte um +5% zu. Der Nasdaq 100 erreichte ein neues Allzeithoch und beendete das Jahr mit einer beeindruckenden Performance von +55%. Die Europäischen Aktien konnten ebenfalls vom positiven Marktklima profitieren und legten im Dezember +3.5% zu. In Asien sah dies ganz anders aus. Da litten die Indices unter der schwächelnden Konjunktur Chinas sowie dem stärkeren JPY. So gewannen der Hang Seng Index sowie der Nikkei 225 Index im Dezember nur +0.5%. In Erwartung kommender Leitzinssenkungen der Notenbanken gaben die Zinsen auf beiden Seiten des Atlantiks nach und Kreditrisikoaufschläge verengten sich.

### **Januar 2024**

Nachdem sich die Märkte in den letzten zwei Monaten des vergangenen Jahres in einer Aufwärtsbewegung befanden, verharrten sie im Januar in einer «wait and see» Art. So wurden bereits im Dezember erste Zinssenkungen der FED eingepreist, was sich in Anbetracht der weiterhin robusten US-Wirtschaftszahlen als eher vorschnell erwies. Zudem stand die Berichtssaison vor der Tür. Der S&P 500 sowie der Nasdaq erreichten im Monatsverlauf neue Allzeithochs während europäische sowie japanische Aktien rund 5% unter den Höchstständen lagen. Der Hang Seng Index wurde von einer möglichen Ausweitung der US-Handelsrestriktionen auf Biotechnologie-, Halbleiter- und KI-Firmen belastet. Die Hongkonger Börse verlor 9% im Januar. Somit handelte der Hang Seng Index 50% unter dem Höchststand. Die EZB hielt die Zinsen unverändert bei 4.50% und auch die BOJ änderte nichts an der von ihr betriebenen ultra-lockeren Zinspolitik.

### **Februar 2024**

Im Februar wurde die Berichtssaison für die Jahresergebnisse 2023 eröffnet, welche sich für den Gesamtmarkt freundlich gestaltete. Als zur Monatsmitte die Inflationsdaten der USA anstanden, stieg die Nervosität an den Märkten spürbar. Nachdem diese dann deutlich höher als erwartet ausfielen, trübten sich auch die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen der FED. Die Märkte wurden davon jedoch nur kurzzeitig belastet und der Aufwärtsdruck, insbesondere von Unternehmen mit Verbindung zu KI, konnte aufrechterhalten werden. In China konnte ebenfalls gefeiert werden. So stand Mitte Monat nicht nur das Lunar New Year an, sondern auch der bisher schwach performende Aktienmarkt sah, gestützt durch eine Reihe von Massnahmen seitens der Regierung, eine Erholung. Mit Japan konnte sich ein weiterer asiatischer Aktienmarkt freuen. Der bisherige Höchststand des Nikkei aus dem Jahre 1989 konnte egalisiert werden.

### **März 2024**

Im März setzte der Goldpreis zum Höhenflug an und erzielte ein neues Rekordhoch. Hintergrund dürfte die Erwartung einer geldpolitischen Lockerung der grossen Zentralbanken, sowie die anhaltenden geopolitischen Risiken gewesen sein.

Gegen Mitte des Monats kündigte die Bank of Japan, früher als erwartet eine Straffung ihrer Geldpolitik an und verabschiedete sich somit von ihrer jahrelangen Negativzinspolitik. Dies, nachdem sich in aktuellen Lohnverhandlungen gezeigt hatte, dass mit weiterem Inflationsdruck zu rechnen ist. Einige Tage später überraschte die Schweizerische Nationalbank die Finanzmärkte, als sie als eine der ersten Notenbanken die Zinsen senkte. Begründet wurde der Schritt mit der deutlich gesunkenen Inflation und der Aufwertung des Frankens. Alle anderen grossen Notenbanken hielten im März an ihrer Geldpolitik fest.

## 4. Anlagepolitik

In den Monaten Juni, Juli, August und September wurde das Fundament für den neu lancierten Global Advantage Strategy Fund gelegt. Hierbei wurde beim Kauf neuer Positionen sich strikt an unsere «High Conviction» Liste gehalten.

Der Oktober sorgte für einige Bedenken auf den Finanzmärkten. So kamen zu den Sorgen der «higher for longer» Zinssituation und deren Auswirkung auf die Wirtschaft neu auch geopolitische Probleme. Die Auswirkungen, welche der Konflikt zwischen den Hamas und Israel auf die Weltmärkte haben könnten, waren nur schwer einzupreisen. Auch die chinesische Wirtschaft hatte weiterhin mit Problemen zu kämpfen und somit entschied sich unser Investmentkomitee lediglich zu einer Investition in die Deutsche Post, da man dort zusätzliches Potential auf Kursgewinne sah.

Im November schlug die Stimmung an den Märkten ins Positive um. Durch die Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt, sowie auch im Dienstleistungssektor kam die Hoffnung auf, dass die US-FED mit ihren Zinserhöhungen am Ende angelangt sei. Sogleich begann man an den Märkten damit erste Zinssenkungen für das kommende Jahr einzupreisen. Obwohl die globalen Aktien im November um +7.6% zulegten, entschieden wir uns die Lage noch etwas zu beobachten und belassen die Asset Allokation unverändert.

Zu Beginn des Dezembers tätigte unser Investmentkomitee Käufe von Sika sowie Accenture. Trotz der Rallye zum Jahresende, welche durch den Glauben baldiger Zinssenkungen beflügelt wurde, blieben diese beiden Käufe die letzten im Jahr 2023. Der Verkauf der Aktien des Pharmakonzerns Roche folgte einer Stop-Loss-Politik.

Das Jahr 2024 begann mit einer «wait and see» Mentalität der Marktteilnehmer. Allfällige Zinssenkungen wurden bereits im Dezember 2023 eingepreist, welche sich jedoch als eher vorschnell erwiesen in Anbetracht weiterhin robuster Wirtschaftszahlen aus den USA. Des Weiteren stand die Gewinnberichtsaison vor der Tür, was viele Marktteilnehmer zusätzlich in eine abwartende Haltung versetzte. Unser Investmentteam nutzte den Beginn des neuen Jahres dazu, die Asset Allokation im Fond durch Zukäufe zu erhöhen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG  | WP-NR.       | WÄHRUNG | BESTAND<br>31.03.2024<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | KURS         | KURSWERT<br>IN EUR  | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |               |
|--|--------------|---------|------------------------------------|---|--|--------------|---------------------|-----------------------------------|---------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>                |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| <b>Aktien</b>  |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| Givaudan SA Namens-Aktien SF 10 (CHF)                          | CH0010645932 | CHF     | 30                                 | 30                                      | 0  | 4.015,0000   | 122.770,36          | 3,66                              |               |
| Helvetia Holding AG Namens-Aktien                              | CH0466642201 | CHF     | 780                                | 780                                     | 0  | 124,3000     | 98.821,73           | 2,94                              |               |
| Lindt & Sprüngli AG (CHF)                                      | CH0010570759 | CHF     | 1                                  | 1                                       | 0  | 106.800,0000 | 108.857,40          | 3,24                              |               |
| Nestle Namensaktien (CHF)                                      | CH0038863350 | CHF     | 900                                | 900                                     | 0  | 96,0000      | 88.064,42           | 2,62                              |               |
| Schindler Holding AG Partizipationsschein                      | CH0024638196 | CHF     | 540                                | 540                                     | 0  | 228,2000     | 125.601,88          | 3,74                              |               |
| Siegfried Holding AG Namensaktien                              | CH0014284498 | CHF     | 100                                | 100                                     | 0  | 907,5000     | 92.498,22           | 2,75                              |               |
| Sika AG Namens-Aktien SF 0,01                                  | CH0418792922 | CHF     | 450                                | 450                                     | 0  | 267,1000     | 122.510,45          | 3,65                              |               |
| Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)                                | CH0126881561 | CHF     | 1.140                              | 1.140                                   | 0  | 116,7500     | 135.658,95          | 4,04                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>894.783,41</b>   | <b>26,65</b>                      |               |
| A P Moller - Maersk A/S B                                      | DK0010244508 | DKK     | 65                                 | 65                                      | 0  | 8.994,0000   | 78.384,86           | 2,33                              |               |
| Novo-Nordisk AS  | DK0062498333 | DKK     | 1.200                              | 1.200                                   | 0  | 881,3000     | 141.798,29          | 4,22                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>220.183,15</b>   | <b>6,56</b>                       |               |
| DHL Group  | DE0005552004 | EUR     | 2.500                              | 2.500                                   | 0  | 40,4900      | 101.225,00          | 3,01                              |               |
| Kering S.A.  | FR0000121485 | EUR     | 200                                | 200                                     | 0  | 366,6000     | 73.320,00           | 2,18                              |               |
| L'Oreal French Ordinary  | FR0000120321 | EUR     | 175                                | 175                                     | 0  | 439,0000     | 76.825,00           | 2,29                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>251.370,00</b>   | <b>7,49</b>                       |               |
| Glencore PLC (GBP)   | JE00B4T3BW64 | GBP     | 16.200                             | 16.200                                  | 0  | 4,2875       | 80.983,00           | 2,41                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>80.983,00</b>    | <b>2,41</b>                       |               |
| FANUC Corp.  | JP3802400006 | JPY     | 1.500                              | 1.500                                   | 0  | 4.237,0000   | 38.866,81           | 1,16                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>38.866,81</b>    | <b>1,16</b>                       |               |
| Accenture Plc.(USD)  | IE00B4BNMY34 | USD     | 400                                | 400                                     | 0  | 340,9400     | 126.087,28          | 3,75                              |               |
| Adobe Incorporation  | US00724F1012 | USD     | 170                                | 190                                     | 20   | 504,4000     | 79.278,85           | 2,36                              |               |
| Alphabet Inc.C shares  | US02079K1079 | USD     | 1.050                              | 1.150                                   | 100  | 151,9400     | 147.500,92          | 4,39                              |               |
| Intuitive Surgical Inc.  | US46120E6023 | USD     | 450                                | 450                                     | 0  | 400,1000     | 166.461,72          | 4,96                              |               |
| Johnson & Johnson Shares (USD)                                 | US4781601046 | USD     | 600                                | 600                                     | 0  | 157,9600     | 87.625,74           | 2,61                              |               |
| Mastercard Inc.(USD)   | US57636Q1040 | USD     | 350                                | 390                                     | 40   | 477,9500     | 154.662,07          | 4,61                              |               |
| Oracle Corporation Shares                                      | US68389X1054 | USD     | 770                                | 770                                     | 0  | 125,2700     | 89.180,75           | 2,66                              |               |
| Palantir Technologies Incorporation                            | US69608A1088 | USD     | 4.000                              | 4.000                                   | 0  | 24,5100      | 90.643,49           | 2,70                              |               |
| Salesforce.com Inc.  | US79466L3024 | USD     | 390                                | 420                                     | 30   | 301,3800     | 108.670,67          | 3,24                              |               |
| Stryker Corporation  | US8636671013 | USD     | 390                                | 420                                     | 30   | 358,7100     | 129.342,55          | 3,85                              |               |
| Taiwan Semiconductor Manufacturing SP ADR (USD)                | US8740391003 | USD     | 1.200                              | 1.200                                   | 0  | 136,6900     | 151.653,11          | 4,52                              |               |
| Zoetis Inc.  | US98978V1035 | USD     | 600                                | 600                                     | 0  | 168,5100     | 93.478,18           | 2,78                              |               |
| Zscaler Inc. USD   | US98980G1022 | USD     | 335                                | 335                                     | 0  | 193,4800     | 59.925,85           | 1,78                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>1.484.511,18</b> | <b>44,21</b>                      |               |
| <b>Obligationen</b>  |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| 0 Bundesobligation 10.07.2020-10.10.2025                       | DE0001141828 | EUR     | 150.000                            | 150.000                                 | 0  | 95,6770      | 143.515,50          | 4,27                              |               |
| 1 BRD 12.09.2014 - 15.08.2024                                  | DE0001102366 | EUR     | 100.000                            | 100.000                                 | 0  | 99,0480      | 99.048,00           | 2,95                              |               |
|  |              |         |                                    |   |  |              | <b>242.563,50</b>   | <b>7,22</b>                       |               |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>          |              |         |                                    |   |  |              | <b>EUR</b>          | <b>3.213.261,05</b>               | <b>95,69</b>  |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                                |              |         |                                    |   |  |              | <b>EUR</b>          | <b>3.213.261,05</b>               | <b>95,69</b>  |
| <b>Bankguthaben</b>  |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                               |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| <b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>         |              | EUR     | 29.037,11                          |   |  |              | 29.037,11           | 0,86                              |               |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>             |              | DKK     | 32.671,15                          |   |  |              | 4.380,57            | 0,13                              |               |
|  |              | CHF     | 58.694,08                          |   |  |              | 59.824,77           | 1,78                              |               |
|  |              | JPY     | 51.141,00                          |   |  |              | 312,75              | 0,01                              |               |
|  |              | USD     | 66.892,17                          |   |  |              | 61.845,57           | 1,84                              |               |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                                  |              |         |                                    |   |  |              | <b>EUR</b>          | <b>155.400,77</b>                 | <b>4,63</b>   |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                           |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| <b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>                  |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | CHF     | 166,33                             |   |  |              | 169,53              | 0,01                              |               |
|  |              | DKK     | 35,37                              |   |  |              | 4,74                | 0,00                              |               |
|  |              | EUR     | 580,41                             |   |  |              | 580,41              | 0,02                              |               |
|  |              | USD     | 225,42                             |   |  |              | 208,41              | 0,01                              |               |
| <b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>                          |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | EUR     | 617,49                             |   |  |              | 617,49              | 0,02                              |               |
| <b>Dividendenansprüche</b>                                     |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | USD     | 336,00                             |   |  |              | 310,65              | 0,01                              |               |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                                     |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | EUR     | -7.860,59                          |   |  |              | -7.860,59           | -0,23                             |               |
| <b>Depotgebühren</b>   |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | EUR     | -96,73                             |   |  |              | -96,73              | 0,00                              |               |
| <b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b> |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
|  |              | EUR     | -4.680,00                          |   |  |              | -4.680,00           | -0,14                             |               |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>                     |              |         |                                    |   |  |              | <b>EUR</b>          | <b>-10.746,09</b>                 | <b>-0,32</b>  |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>   |              |         |                                    |   |  |              | <b>EUR</b>          | <b>3.357.915,73</b>               | <b>100,00</b> |
| <b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b>                        |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile                               | AT0000A352Z4 |         |                                    |   |  | EUR          | 105,18              |                                   |               |
|  | AT0000A352Z4 |         |                                    |   |  | STK          | 9.200,00000         |                                   |               |
| <b>Anteilwert Vollthesaurierungsanteile</b>                    |              |         |                                    |   |  |              |                     |                                   |               |
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile                           | AT0000A35300 |         |                                    |   |  | EUR          | 105,18              |                                   |               |
|  | AT0000A35300 |         |                                    |   |  | STK          | 22.726,00000        |                                   |               |

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.03.2024 in EUR umgerechnet:

| Wahrung          | Einheiten | Kurs      |     |
|-------------------|-----------|-----------|-----|
| US-Dollar         | 1 EUR =   | 1,08160   | USD |
| Pfund Sterling    | 1 EUR =   | 0,85768   | GBP |
| Schweizer Franken | 1 EUR =   | 0,98110   | CHF |
| Danische Krone   | 1 EUR =   | 7,45820   | DKK |
| Japanischer Yen   | 1 EUR =   | 163,52000 | JPY |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                            | WP-NR.       | WAHRUNG | KAUFE<br>ZUGANGE | VERKAUFE<br>ABGANGE |
|--|--------------|----------|--------------------|-----------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Markte</b> |              |          |                    |                       |
| <b>Aktien</b>                                    |              |          |                    |                       |
| UBS Group AG Namens-Aktien (CHF)                 | CH0244767585 | CHF      | 4.400              | 4.400                 |
| Merck Kgaa Aktien (EUR)                          | DE0006599905 | EUR      | 450                | 450                   |
| Wizz Air Holdings PLC (GBP)                      | JE00BN574F90 | GBP      | 2.600              | 2.600                 |
| Novo Nordisk B (DKK)                             | DK0060534915 | DKK      | 600                | 600                   |
| <b>Obligationen</b>                              |              |          |                    |                       |
| 4,125 Porsche Auto Holding SE 4.7.2023-27.9.2027 | XS2643320018 | EUR      | 100.000            | 100.000               |
| 3,25 US Treasury 31.08.2022-31.08.2024           | US91282CFG15 | USD      | 200.000            | 200.000               |
| <b>Genuscheine</b>                              |              |          |                    |                       |
| Roche Holding AG Genuschein (CHF)               | CH0012032048 | CHF      | 360                | 360                   |

Wien, am 28. Juni 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschaftsfuhrung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Global Advantage Strategy Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

5.7.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien\*,
- nachhaltige Investition\*\*,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")\*\*\*,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\*\* und
- Umweltziele\*\*\*\*\*

**NICHT** verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

**Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.\*\*\*\*\***

\* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\*\* Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

## **Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG**

### **Berechnung des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 100,00 %

### **Hebelfinanzierung**

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 120,00 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 103,97 %

Der maximale Wert: 1.000 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

Keine

## Steuerliche Behandlung des Global Advantage Strategy Fund

**AT0000A352Z4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Advantage Strategy Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Global Advantage Strategy Fund ist darauf ausgerichtet ist, langfristig kontinuierliche Erträge bei Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen.

Der Investmentfonds kann **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erwerben; jedoch müssen **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens (durchgerechnet) in börsennotierte Aktien, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds, investiert werden.

Weiters können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Es können sowohl inländische als auch ausländische Wertpapiere, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Nicht anwendbar.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Nicht anwendbar.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapiere kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.05.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung\* beträgt **bis zu 10 v.H.** der über die 6 v.H. (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 6 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht — unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung — auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 6 v.H. übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 4 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,4.*

\*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

### **Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID („Basisinformationsblatt“), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

|      |  |   |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:  | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:  | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:   | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

|       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |

<sup>1</sup>Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

|       |                                  |   |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru                             | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

|      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market<br>der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA:     | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)             |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires  |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian<br>Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de<br>Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.  |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)   |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados  |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange   |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange  |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)   |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX  |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options<br>Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,<br>FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston<br>Options Exchange (BOX) |